



Medienmitteilung

Aus der Regierung

St.Gallen, 7. November 2012

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
hildegard.jutz@sg.ch

Schützenswerte Ortsbilder bezeichnet

Regierung hat Richtplan-Anpassung 12 erlassen

Die Regierung hat die Anpassung 12 des St.Galler Richtplans erlassen. Nach der Genehmigung durch den Bund, die Ende 2012 erwartet wird, können die Neuerungen angewendet werden.

Im Frühling 2012 führte das Baudepartement eine breit angelegte Vernehmlassung zum Entwurf der Richtplan-Anpassung 12 durch. Deren Ergebnisse sowie die Stellungnahme der Regierung dazu sind in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst. Dieser wird allen Vernehmlassern als Antwort zugestellt und im Internet veröffentlicht.

Richtplaneinträge aktualisiert

Unbestritten blieben in der Vernehmlassung die Aktualisierungen der Standortlisten der wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete, der Amphibienlaichgebiete, der Wildtierkorridore, der Abbaustandorte und der Deponiestandorte. Geschlossen wurde eine bei der letzten Richtplananpassung bemängelte Lücke bei der Regelung von Neueinzonungen in Gebieten mit mittlerer Gefährdung durch Naturgefahren.

Im Weiteren wurde das Kapitel Luftfahrtanlagen neu gefasst. Im Juli 2011 hatte der Bundesrat das Objektblatt Flugplatz St.Gallen-Altenrhein des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) genehmigt. St.Gallen-Altenrhein ist ein privates Flugfeld, das im bisherigen Rahmen weiter betrieben wird. Grundlagen sind der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich und das heutige Betriebsreglement. Mittelfristig sollen die Voraussetzungen für einen massvollen Ausbau des Flugbetriebs mit verstärktem Linienangebot geschaffen werden. Die Änderungen des SIL wurden nun in den Richtplan übernommen.

Schützenswerte Ortsbilder bezeichnet

Die grössten Einwände in der Vernehmlassung betrafen die Aufnahme der schützenswerten Ortsbilder in den Richtplan, ein grosser Teil war sehr kritisch oder ablehnend. Im April 2009 hatte der Bundesrat eine erste Serie und im Mai 2010 eine zweite und letzte Serie st.gallischer Ortsbilder in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgenommen. Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone, das Bundesinventar bei der Erstellung des kantonalen Richtplans zu berücksichtigen. Für



einen Verzicht auf die Aufnahme in den Richtplan oder für eine Verschiebung auf einen späteren Zeitraum besteht kein Handlungsspielraum. Es wäre im Übrigen auch nicht zu verantworten, wenn Bauherren nicht über die Rahmenbedingungen informiert würden, die sie beim Entwickeln von Projekten kennen müssen. Aufgrund der Vernehmlassung wird nun im Richtplan ausdrücklich festgehalten, dass Ortsbildschutz, Siedlungsentwicklung nach innen und Förderung erneuerbarer Energien grundsätzlich gleichberechtigte Interessen sind. Mit der Aufnahme der schützenswerten Ortsbilder wird das Ergebnis der Interessenabwägung nicht vorweg genommen. Der Richtplaneintrag stellt lediglich sicher, dass die Interessen des Ortsbildschutzes fachlich fundiert und sachgerecht in die Abwägung einfließen. Weder das Bundesrecht noch der Richtplan verlangen, dass die Gemeinden die ISOS- und Kantonsinventar-Objekte 1:1 in ihre Planerlasse aufnehmen müssen. Vielmehr steht ihnen bei der Umsetzung in die Ortsplanung ein gewisses Ermessen zu.

Tektonikarena Sardona gesichert

Das in Geologenkreisen als Glarner Hauptüberschiebung bekannte Gebiet im Grenzbereich der Kantone Glarus, Graubünden und St.Gallen ist ein herausragender Zeuge für das Verständnis der Gebirgsbildungsprozesse und der Plattentektonik. Es wurde 2008 vom Welterbekomitee der Unesco unter dem Namen "Tektonikarena Sardona" in die Liste des Unesco-Welterbes aufgenommen. Mit der Aufnahme übernimmt der Vertragsstaat gegenüber der Unesco verschiedene Verpflichtungen; dazu zählt die nun vorgenommene räumliche Sicherung des Welterbegebiets im kantonalen Richtplan.

Die Vorprüfung des Richtplans durch den Bund ging erst drei Monate nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist ein; darum konnte die St.Galler Regierung die Anpassung 12 nicht wie geplant vor den Sommerferien, sondern erst im Herbst verabschieden.